

Grundregeln für Feiernde beim Ruderclub Grenzach

1) Feten mit Pate

Alle Externen sowie minderjährige Mitglieder benötigen ein über 21 Jahre altes Mitglied als Party-Paten. Die Patenschaft beinhaltet u.a.:

*Führung durch Clubraum, Einweisung in Küchenausstattung, erneuter Hinweis auf diese Hausregeln

*Einkassieren der Kautions. Deren Höhe richtet sich nach Art der Veranstaltung.

*Erst danach Gewährleistung des nötigen Zugangs

*Gewährleistung

- eines ungestörten Sportbetriebs.

(Zugang zwecks Vorbereitungen eines Festes gibt es für Externe erst am gebuchten Tag).

- der Clubübergabe im sehr sauberen Zustand.

(Der Pate ist für die evtl. nötige Vorreinigung zuständig)

- des ordentlichen Ablaufs der gesamten Veranstaltung

*Rückzahlung der Kautions nach Abnahme des Clubs mindestens im Ausgangszustand (oder besser) sowie Rückgabe des Partyschlüssels. Entspricht der abgenommene Rückgabe-Zustand nicht den Vorstellungen des Vorstands, ist der Pate auch für eine Nachreinigung zuständig

*Verantwortung gegenüber dem Club für seine Absprachen, die Aufsicht und das Partygeschehen. Bei Schäden über Kautionshöhe haftet der Pate bis zur vollen Kompensationszahlung bzw. Problembeseitigung durch die Gastgebenden.

Kein Mitglied darf seinen ‚eigenen‘ Clubschlüssel an Externe aushändigen. Falls der Pate nicht persönlich die ganze Zeit dabei sein kann, oder selber keinen Schlüssel hat, ist ein Partyschlüssel zu benutzen. Dieser ist rechtzeitig und mit Minimalaufwand beim geschäftsführenden Vorstand zu holen (Z.B. beim Donnerstagsrudern für eine Wochenendfete). Für die Schlüsselausleihe übergibt der Pate die Kautions. Der Pate ist bei Club-Abnahme nach der Fete für die rasche Rückgabe des Partyschlüssels zuständig. Dafür bekommt er die Kautions zurück und ist für deren Weiterreichung an den Gastgeber zuständig.

Will ein Pate während der ganzen Fete inkl. Vorbereitung und Reinigung anwesend sein, und daher den ‚eigenen‘ Schlüssel benutzen, ist die Kautions mit der Miete mindestens zwei Wochen im Voraus einzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt erst nach Prüfung der ordnungsgemässen Clubrückgabe nach der Fete. Paten dürfen einen Partyschlüssel ohne Rücksprache mit dem Vorstand nicht untereinander weiterreichen oder entfernen.

Der Pate ist auch für den Zugang zur Rheinallee im Anlieferungsfall verantwortlich. Dazu benutzt er den von der Gemeinde an den RCG ausgeliehenen Pöllerschlüssel. Aufschliessen darf er nur unmittelbar für Ein- bzw. Ausfahrten und muss gleich danach wieder zuschliessen. Der Schlüssel verbleibt ausser bei diesen Kurzeinsätzen im Vorstandszimmer. Der Pate darf den Pöllerschlüssel nicht ausleihen.

Gastgeber, Gäste und Mitglieder begegnen sich höflich und respektvoll. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Mitgliedern und Gastgebenden / Gästen ist der Pate alleinige Ansprechperson für beide Seiten.

2) Alle Feten (auch von erwachsenen Mitgliedern)

- Anfragen zur Clubreservierung müssen schriftlich erfolgen. Eine Zusagepflicht seitens des Vereins besteht nicht.
- Die Miete ist mindestens zwei Wochen vor der Fete auf ein Clubkonto einzuzahlen. Ohne Bezahlung darf keine Fete stattfinden.
- Die Miete deckt die Nutzung von Clubraum inkl. Küche/Toiletten, Gelände sowie Tischgarnituren ab (s. aber auch „Sonstiges“ unten).
- Termine werden an Erstbuchende vergeben. Im Zweifelsfall haben Mitglieder Vorrecht. Der Verein haftet nicht für Buchungsfehler.
- Termine sind maximal ein Jahr im Voraus buchbar.

- Absagen gastgeberseits müssen schriftlich an den Vorstand bis spätestens zwei Wochen vor dem gebuchten Termin erfolgen. Bei späteren Absagen darf der Verein eine bereits bezahlte Miete einbehalten.
- Während Feten bleiben Bootshallen, Gerd-Pförrmann-Halle und Umkleide abgeschlossen. (Ausnahme: Kurzzeitiges Aufschliessen der GP-Halle für Garnituren).
- Feten dürfen das Sportleben des RCG nicht beeinträchtigen. Das gilt auf dem ganzen Gelände, inkl. in den Gebäuden. Trainierende Mitglieder haben überall Vorrang.
- Das Befahren der Rheinallee ist nur zwecks Getränkelilieferung gestattet (Gemeinde-Regelung). Fahrzeuge dürfen nicht auf oder neben dem Fussweg stehen und nur zu Liefer- bzw. Abholzwecken *kurz* auf dem Clubgelände.
- Alle Haustiere bleiben daheim.
- Raucher sind willkommen, allerdings nur draussen. Aschenbecher sind zu verwenden.
- Feuer, Fackeln und sonstige offene Flammen (ausser bei Raucherutensilien) sind verboten. Kerzen, etc. sind nur mit Schutzvorrichtungen erlaubt.
- Das Grillen mit tragbaren Geräten ist nur auf geeigneten Steinflächen erlaubt, nicht z.B. auf dem Rasen, der Terrasse oder in Gebäuden. Es dürfen ausschliesslich Gas- oder Elektro-Grills mit Prüfzeichen eingesetzt werden.
- Das Abstellen von Motorfahrzeugen auf dem Gelände ist nicht gestattet.
- Feiernde haften für Schaden und Verletzungen jeder Art sowie für anwesende Kinder. Der Club lehnt jegliche Haftung ab.
- Pate, Vorstand u/o Gastgeber dürfen jederzeit Gäste zum Verlassen des Geländes auffordern.
- Der Vorstand darf jederzeit ohne Angabe des Grunds gebuchte Feten absagen oder unterbrechen. Bei unterbrochenen Festen besteht keine Verpflichtung des Vereins zur Miet- oder Kautionsrückzahlung.
- Reinigungsarbeiten sind nach einer Fete Pflicht. Falls nicht anders mit dem Vorstand besprochen (z.B. wegen einer anderen Veranstaltung), sind sie bis spätestens 10h am Folgetag zu beginnen und 14h abzuschliessen.
- Gastgeber müssen Party-Müll jeder Art vollständig mitnehmen und privat entsorgen.

3) Sonstiges

- Feiernde Mitglieder ohne ‚eigenen‘ Schlüssel müssen ebenfalls rechtzeitig einen Partyschlüssel gegen Kaution abholen.
- Clubeigene elektronische Unterhaltungsgeräte (Musikanlage, Beamer, Bildschirm, etc.) dürfen während Feten (inkl. Vorbereitung & Reinigung) nicht benutzt werden. Allfälligen Musikbedarf ist mit einer geeigneten mitgebrachten Anlage abzudecken.
- Der Steg und der Rasen zwischen dort und den Bootshaustüren sind frei zu lassen.
- Grills, Crêpes-Geräte, etc. werden nicht vermietet. Gastgeber, die selber grillieren wollen, müssen sich um eigene, sichere Geräte kümmern (s. oben). Als Club-Tische für Grills dürfen lediglich alte, ausrangierte Biertische benutzt werden.
- Möbel vom Clubraum bleibt oben.
- Für Catering empfiehlt der Ruderclub z.B. das benachbarte „Wirtshaus am Rhein“, für Getränke z.B. die Fa. Philipp in Herten.
- Getränkebestellungen inkl. Leergutentfernung sind Sache des Gastgebers. Dieser muss auf eine klare räumliche Trennung von den Clubgetränken achten. Gastgebergetränke sind im Clubraum abzustellen. Gibt es aber eine begründete Ausnahme, muss der Pate dem Kassierer den Bezug aus Clubbeständen schriftlich mitteilen und für die Bezahlung sorgen.
- Gastgebern steht der weisse Kühlschrank in der Küche zur Verfügung. Bei Bedarf kann der Pate zusätzlich die Benutzung des Kühlschranks im Gang organisieren.
- Mit der schriftlichen Terminbestätigung des Gastgebers gelten diese Regeln als von ihm anerkannt sowie die Miete und Kaution als fällig.